

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 27. April 2022 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 20 Uhr 30

Bürgermeister:

Franz Penz

Vizebürgermeisterin:

Josef Berger

gfGemeinderäte:

Jürgen Astelbauer, Franz Permoser, Bernhard Steurer, Herbert Seiberl

Gemeinderäte ÖVP:

Peter Pehmer, Maria Rossa, Thomas Raab, Petra Gloimüller, Mario Mader, Philipp Kager, Michael Zeilinger

SPÖ: Sabine Bauer, Elvira Sulzer

FRANZ:

GRÜNE: Franz Hahn (ab 20:00 Uhr TOP 2)

Entschuldigt: Yvona Asbäck, Jürgen Kitzwögerer, Gerald Hochstöger, Franz Sedlmayer

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

keine ZuhörerInnen

Schriftführer:

Andrea Lobinger

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokolls vom 29.03.2022

Pkt. 2 Baurecht Gedesag

Pkt. 3 Auflassung öffentliches Gut

Pkt. 4 Verordnung Straßenbezeichnungen

Pkt. 5 : Grundverkauf Parz. Nr. 662/2 KG Gerolding

Pkt. 6 : Teilungsplan GZ. 6537-21A KG Neuhofen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die ZuhörerInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Franz Penz ersucht die Tagesordnung um Punkt 6 – Teilungsplan GZ. 6537-21A KG Neuhofen – zu ergänzen.

Nachträglich wurden Frau Ulrike Rösel, Eva Hasslinger, Christian Kitzwögerer, Alois Gonaus und Johann Fink geehrt und die Auszeichnungen überreicht.

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 29.03.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 29.03.2022 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Baurecht Gedesag

Sachverhalt: Im Auftrag der Gedesag wurde von Mag. Franz Müller (Rechtsanwalt) der Entwurf des Baurechtsvertrages zur Schaffung von fünf Wohnungen auf dem Grundstück 737/3 in der KG Gansbach übermittelt. Der Baurechts Vertrag wird abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald als Grundstückseigentümer und der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft als Bauberechtigten.

Der aktuell vorliegende Vertrag wurde geprüft, in den auch alle geforderten Änderungen eingearbeitet sind. Den Vertragsparteien liegen bei Abschluss dieses Baurechtsvertrages die im Auftrag der Bauberechtigten von K & V Vonwald Plan- und Baumanagement Baumeister Ing. GmbH ausgearbeiteten Einreichpläne für Wohneinheiten und eine Ordination vor.

Es erfolgt auf Kosten der GEDESAG die Schaffung von fünf Wohnungen sowie 8 KFZ-Stellplätzen und auf Kosten der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald die Schaffung einer Ordination samt 7 KFZ-Stellplätzen.

Schließlich erfolgt auf dem nicht vom Baurecht umfassten Teil des Grundstückes 737/3 die Errichtung einer Rettungsstelle samt weiteren KFZ-Stellplätzen. Die GEDESAG ist mit 403/622 Anteilen und die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald mit 259/622 Anteilen beteiligt. Der Baurechtsvertrag wurde von 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2091 sohin auf die Dauer von 71 Jahren abgeschlossen. Die Übergabe und Übernahme erfolgt mit dem Tag der Vertragsunterfertigung. Für die Wohnungen (geplante Wohnnutzfläche) sowie für die Fläche der Stellplätze im Ausmaß von ca. 313,75 m² und für die Ordination (geplante Wohnnutzfläche) im Ausmaß von ca. 214,27 m² € 0,50/m² sind als Bauzins zu zahlen, der erst mit Baubeginns Meldung fällig wird.

Dr. Thomas Denk äußerte Bedenken bezüglich der Leistbarkeit des Bauzinses, und zieht in Betracht die Fläche für die Ordination zu verringern.

Diskussionsbeiträge: Peter Pehmer, Jürgen Astelbauer, Mario Mader

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Baurechtsvertrag mit der Fa. GEDESAG Bahnzeile 1, 3500 Krems, in der vorliegenden Form zustimmen. Jedoch wird daran festhalten, dass jegliche vertragliche Änderung dem Gemeinderat erneut vorgetragen werden müssen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (15 dafür, 1 Stimme enthalten – Franz Hahn)

Punkt 3: Auflassung öffentliches Gut

Sachverhalt: Das Grundstück Nr. 252/4 in der KG Häusling soll teilweise als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen werden (Teilfläche 1 lt. Teilungsplan GZ. 19770 vom 20.01.2022 der Vermessung Schubert) da dieses Teilstück nicht mehr benötigt wird. Das nicht mehr benötigte Teilstück 1 im Ausmaß von 20 m² soll nach Auflassung dem Gutsbestand des Anrainers veräußert und zugeordnet werden.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Auflassung des Teilstückes vom Grundstück Nr. 252/4 KG Häusling, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Verordnung Straßenbezeichnungen

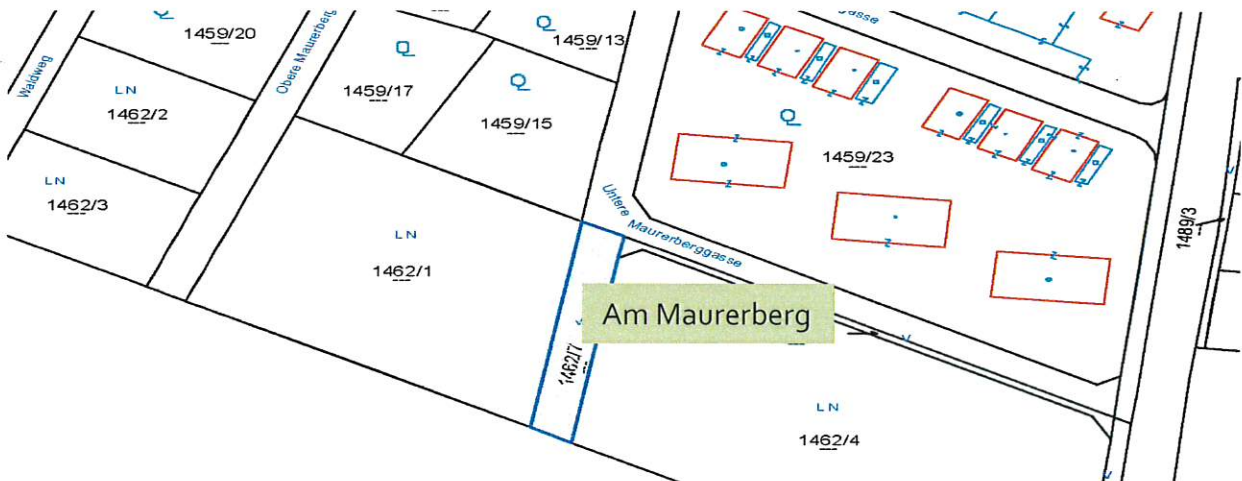
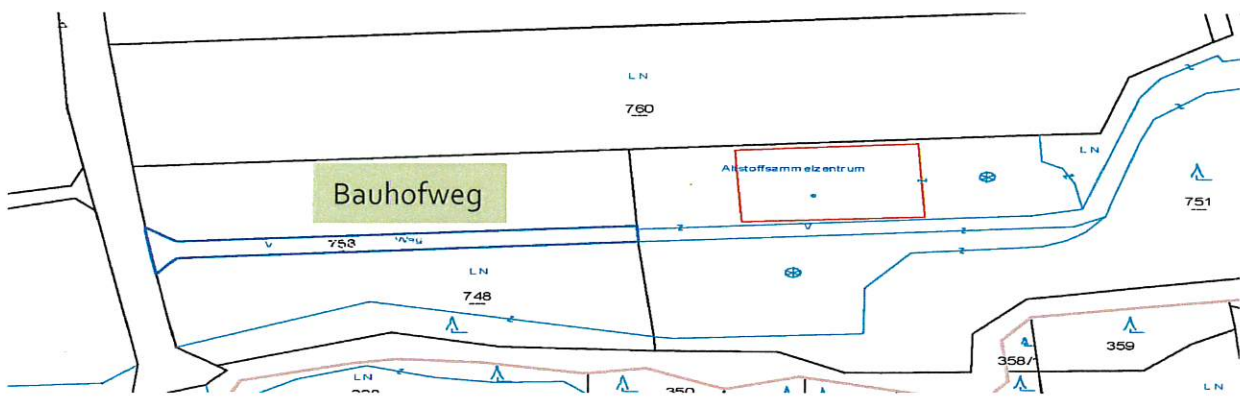
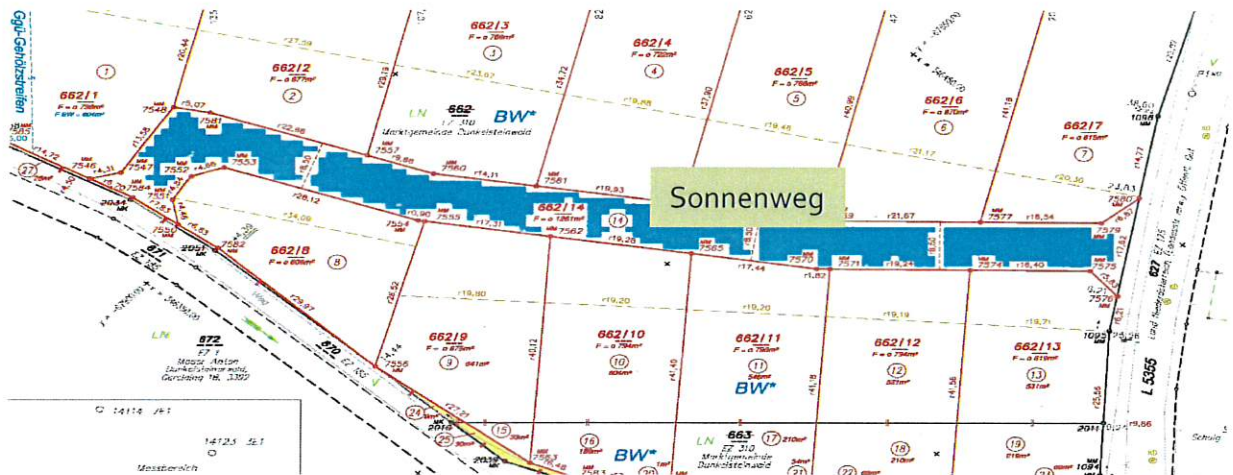
Sachverhalt: In Gerolding und Mauer sind neue Straßennamen festzulegen.

Dies betrifft die Parz. Nr. 662/14 in der KG Gerolding, welche von der „Hohenwartherstraße“ Parz. Nr. 662/13 beginnend bis zur Parz. Nr. 662/1 erschlossen wird. Der Name lautet: *Sonnenweg*.

Die Parz. Nr. 758 in der KG Gerolding, welche von der Parz. Nr. 759 beginnend bis „zur Kläranlage“ Parz. Nr. 754 erschlossen wird. Der Name lautet: *Bauhofweg*.

Weiters die Parz. Nr. 1424/7 in der KG Mauer, welche von der „Sonnenwendgasse“ Parz. Nr. 1424/5 beginnend bis zur Parz. Nr. 1424/4 erschlossen wird. Der Name lautet: *Hochweg*.

Die Parz. Nr. 1462/7 in der KG Mauer, welche von der Parz. Nr. 1462/1 „Unterer Maurerberg“ beginnend bis Parz. Nr. 1465 erschlossen wird. Der Name lautet: Am Maurerberg.



Diskussionsbeiträge: Franz Hahn

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen.

Aufgrund des § 31 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Für die Straßen wird der Name

- | | |
|--|---|
| 1) <u>Sonnenweg – Parz. Nr. 662/14</u> | beginnt bei Hohenwartherstraße Parz. Nr. 662/13 und endet bei Parz. Nr. 662/1 (Skizze) |
| 2) <u>Bauhofweg – Parz. Nr. 758</u> | beginnt bei Parz. Nr. 759 und endet bei der Kläranlage Parz. Nr. 754 (Skizze) |
| 3) <u>Hochweg – Parz. Nr. 1424/7</u> | beginnt bei Sonnwendgasse Parz. Nr. 1424/5 und endet bei Parz. Nr. 1424/4 (Skizze) |
| 4) <u>Am Maurerberg – Parz. Nr. 1462/7</u> | beginnt bei Untere Maurerberggasse Parz. Nr. 1462/1 und endet bei Parz. Nr. 1465 (Skizze) |

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Grundverkauf Parz. Nr. 662/2 KG Gerolding

Sachverhalt: Am Ankauf der Parz. Nr. 662/2, KG Gerolding (677 m²) ist Herr Stefan u. Frau Nicole Fuchs, Semmelweisgasse 3/1, 3100 St. Pölten interessiert. Der Kaufpreis beträgt € 49,00/m².

Diskussionsbeiträge: -

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parz. 662/2 in der KG Gerolding an Herrn Stefan und Frau Nicole Fuchs zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Beschluss – Teilungsplan G.Z. 6537-21A-KG Neuhofen

Sachverhalt: Ein Teilungsplan des DI Jonke – DI Kochberger ZTGmbH, Melk, GZ 6537-21 A in der KG Neuhofen ist vorliegend. Die in der Vermessungsurkunde dargestellten und angeführten Trennstücke werden dem Eigentümer entwidmet und dem öffentlichen Verkehr übertragen. Das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 11 m² und Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 5 m² werden in das öffentliche Gut Grundstück 742/1 der Gemeinde übernommen.

Diskussionsbeiträge: -

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Teilungsplan, GZ 6537-21 A von DI Jonke – DI Kochberger ZTGmbH, Melk, in der KG Neuhofen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.